Senatskanzlei
BBE

Bremen, den 03.02.2015

Vorlage

für die Sitzung des Senats

am 13.1.2015

14. Bremer Solidaritätspreis 2015

A. Problem

Der Bremer Solidaritätspreis wird alle zwei Jahre vom Senat der Freien Hansestadt Bremen verliehen. Er soll eine Ermutigung für Personen oder Initiativen sein, die sich in besonderer Weise für die Überwindung von Ungerechtigkeit im Nord-Süd-Verhältnis und der Folgen von Kolonialismus und Rassismus sowie für Demokratie und Menschenrechte einsetzen.

Mit dem Preisgeld in Höhe von € 10.000.- wird eine Plastik des Bremer Bildhauers Bernd Altenstein überreicht, mit der das Märchen der Bremer Stadtmusikanten auf seinen Kern zurückgeführt und zu einem Symbol für solidarisches Handeln wird.
Zur Vorbereitung der Verleihung des Bremer Solidaritätspreises hat der Senat durch Beschluss vom 7.3.1989 ein unabhängiges Kuratorium eingesetzt, das ihm Vorschläge unterbreiten soll.

Die Ausschreibungen zu den Solidaritätspreisen fokussieren jeweils auf einen besonderen inhaltlichen Schwerpunkt; beim 14. Bremer Solidaritätspreis stand das Engagement von Personen oder Initiativen im Vordergrund, die sich besonders für Minderheiten einsetzen, welche von Vertreibung bedroht oder auf der Flucht sind.

Auszug aus dem Ausschreibungstext:

„Mit dem 14. Bremer Solidaritätspreis sollen …… Initiativen oder Personen ausgezeichnet werden,

- *die sich in besonderem Maße für die Rechte von Minderheiten einsetzen, die wegen ihrer ethnischen Herkunft, religiösen Überzeugung oder sexuellen Orientierung verfolgt, vertrieben und unterdrückt werden;*
- *denen es gelingt Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft zu diesen Themen miteinander in den Dialog zu bringen, Probleme friedlich zu lösen, Akzeptanz zu schaffen, zu versöhnen und so ein friedliches Miteinander zu ermöglichen;*
- *die sich besonders für die Menschen einsetzen, die auf Grund gewalttätiger Auseinandersetzungen, Unterdrückung und Bedrohung ihr Land verlassen mussten und als Flüchtlinge der Unterstützung bedürfen.“*

(vollständiger Ausschreibungstext, s. Anlage 1)

Nach Würdigung der zwölf eingegangenen Vorschläge hat sich das Kuratorium auf zwei Vorschläge geeinigt, die dem Senat unterbreitet werden.
Die Verleihung ist für Montag, den 9. März 2015 um 19:00 Uhr vorgesehen.

B. Lösung

Das Kuratorium unterbreitet dem Senat die folgenden Vorschläge (vgl. Anlage 2):

Vorschlag 1:
Dorothy Aken'Ova, Gründerin und geschäftsführende Direktorin des International Center for Reproductive Health and Sexual Rights (INCRESE) für den Einsatz für die Menschenrechte sexueller Minderheiten (Nigeria)
(siehe Anlage 3)

Vorschlag 2:
Esther Mujawayo-Keiner, Mitbegründerin von AVEGA- Vereinigung der Witwen des Völkermords in Ruanda 1994, Traumatherapeutin für Flüchtlinge (Ruanda / Düsseldorf) (siehe Anlage 4)

Die Begründungen für die jeweiligen Vorschläge sind dieser Vorlage als Anlagen beigefügt.
Die Senatskanzlei empfiehlt den Vorschlag Nr. 2 des Kuratoriums zu übernehmen.
Mit der Auszeichnung wird auch die Dramatik zunehmend traumatisierter Flüchtlinge in unserer hiesigen (aufnehmenden) Gesellschaft mit einer herausragend engagierten, selbst betroffenen Zuwanderin öffentlich gewürdigt und deren beeindruckende Arbeit mit Menschen und Institutionen in ihrem Herkunftskontinent als besonders förderungswürdiges Engagement herausgestellt. Dies belegt auch die ausdrückliche Unterstützung des Vorschlages von Bremer NGO's und dem Bremer Flüchtlingsrat.

C. Alternativen

Berücksichtigung des Vorschlages Nr. 1 zur Preisvergabe.

D - Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Für durch die Preisverleihung entstehende Kosten sind Mittel im Haushalt der Senatskanzlei 2014/2015 eingeplant, das Preisgeld wird erneut durch die R+R-Reinke-Stiftung auf € 10.000.- erhöht.

Das Kuratorium hat die Gender-Frage seit Stiftung des Solidaritätspreises in Ausschreibung und Empfehlung stets berücksichtigt. Insgesamt wurden mehr Frauen als Männer ausgezeichnet; dies spiegelt das große Engagement von Frauen auf den für den Preis relevanten Gebieten und ihre besondere Rolle in Friedens- und Versöhnungsprozessen sowie im sozialen Bereich wider. Auch für den 14. Bremer Solidaritätspreis sind zwei Frauen als Preisträgerinnen favorisiert.

E. Beteiligungen

Die Vorlage ist mit der Bevollmächtigten der Freien Hansestadt Bremen beim Bund und für Europa abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Veröffentlichung erst nach Annahme des Preises durch die Preisträgerinnen, bzw. Preisträger geeignet.

G. Beschluss

Der Senat beschließt, den 14. Solidaritätspreis an **Esther Mujawayo-Keiner,** Mitbegründerin von AVEGA, und deren Partnerin Ruanda zu vergeben.

Eine Repräsentantin / einen Repräsentanten aus den Kooperationsprojekten in Ruanda soll an der Preisverleihung beteiligt werden.

Anlagen

- Ausschreibungstext zum 14. Bremer Solidaritätspreis, Anlage 1
- Vorschlag des Kuratoriums für den 14. Bremer Solidaritätspreis, Anlage 2
- Vorschlag 1, Anlage 3: Dorothy Aken’Ova
- Vorschlag 2, Anlage 4: Esther Mujawayo-Keiner